

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Die Vertragsparteien sind selbstständige Unternehmen und wollen dies auch weiterhin ungeachtet dieser Kooperation bleiben. Um besser und flexibler auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren zu können wollen die Vertragsparteien künftig im Rahmen dieser Vereinbarung zusammenarbeiten.

1. Vertragsparteien

- 1.1 Partner des Vertrages ist der/die Auftraggeber/-in (Kunde/-in) und Birgit Habich / OM – das etwas andere Office Management /Auftragsnehmer.
- 1.2 Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber weder weisungsgebunden noch persönlich verpflichtet und verwendet bei der Ausführung der Dienstleistungen seine eigenen Betriebsmittel.
- 1.3 Der Auftragsnehmer ist berechtigt, sich zur Auftragserfüllung eines/einer Dritten zu bedienen. Daraus erwächst kein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Kunden/-in und dem/der beauftragten Dritten. Dieser Vertrag hat keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Alle vertraglichen Dokumente und Beziehungen (Angebote, Leistungen, Lieferungen) basieren auf diesen gegenständlichen AGB.
- 2.2 Gegenbestätigungen des/der Kunden/-in unter Hinweis auf eigene Einkaufsbedingungen ohne allfällige vorherige schriftliche Übereinkunft wird hiermit widersprochen.

3. Dauer

Diese Vereinbarung beginnt zu dem schriftlich vereinbarten Datum und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden.

4. Haftung / Gewährleistung

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gelten ausdrücklich NICHT für Abrechnungen der vereinbarten Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände wie Gewalt, Störung der EDV-Anlage oder des Datennetzes, Handlungen Dritter, Verzögerungen bei der Übermittlung von Leistungen oder von Mitteilungen im Verschulden des/der Zustellers/-in sowie sonstige direkte oder indirekte Schäden, die durch die Erbringung oder Nicht-Erbringung der Leistungen entstanden sind. Es besteht insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des/der Kunden/-in. Für das Eigentum des/der Kunden/-in wird für Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, außer der Auftragsnehmer handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.

5. Informationspflicht bzw. Geheimhaltung

- 5.1 Kunde/-in und Auftragsnehmer sind einander zur vertraulichen Handhabung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern/-innen und Dritten gleichfalls aufzuerlegen.
- 5.2 Etwaige an der Auftragsabwicklung beteiligte Dritte sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- 5.3 Angebote und sonstige Unterlagen dürfen Unbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden.
- 5.4 Der Auftragsnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten sowohl beim Transfer als auch bei der Datenverarbeitung vor dem unberechtigten Zugriff sowie der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch nicht gewährleistet werden. Der/Die Kunde/-in wird ausdrücklich auf das Restrisiko hingewiesen.
- 5.5 Es besteht die Verpflichtung über sämtliche Details der Geschäftsgebarung Stillschweigen zu bewahren.

6. Angebote, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

- 6.1 Angebote des Auftragsnehmers sind stets frei bleibend und unverbindlich.
- 6.2 Zum Vertragsabschluss bedarf es eines Auftrages seitens des/der Kunden/-in sowie der Auftragsbestätigung durch den Auftragsnehmer in schriftlicher Form.
- 6.3 Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der/die Kunde/-in davon Kenntnis nehmen kann. Die tatsächliche Kenntnisnahme seitens des/der Kunden/-in ist nicht relevant.

7. Dienstleistung und Mitwirkung des/der Kunden/-in

- 7.1 Die Leistungen des Auftragsnehmers dienen zur Unterstützung des/der Kunden/-in in dessen/deren Vorhaben, wenn diese/r in seiner/ihrer alleinigen Verantwortung handelt. Der Auftragsnehmer übernimmt in diesem Sinne keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis und auch nicht für den Inhalt der im Auftrag verfassten Dokumente.
- 7.2 Weicht der tatsächlich erbrachte Leistungsumfang von den Angaben in der Auftragserteilung ab, gilt der tatsächliche Leistungsanspruch als vereinbart.
- 7.3 Der/Die Kunde/-in stellt sicher, dass dem Auftragsnehmer alle für die Auftragserteilung relevanten Informationen und Utensilien rechtzeitig und umfassend zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, sind allfällige Verzögerungen sowie Mehrkosten und so weiter vom/von der Kunden/-in zu tragen. Wenn möglich, werden zur Absicherung vor Datenverlust vom/von der Kunden/-in Kopien erstellt.
- 7.4 Alle vom/von der Kunden/-in bereit gestellten Datenträger müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Anderenfalls ersetzt der/die Kunde/-in dem Auftragsnehmer entstandene Schäden und stellt den Auftragsnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei.
- 7.5 Für Übertragungen via Online-Medien hat jede/r Vertragspartner/-in in eigener Verantwortung für die gewünschte Sicherheit zu sorgen.

8. Lieferungen, Leistungsmängel

- 8.1 Lieferungen erfolgen auf dem vorher vereinbarten Weg (Datenträger, Internet, Post, und so weiter). Der Auftragsnehmer haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten. Datenverlust und Verstümmelung von Daten auf dem Lieferweg gehen ausschließlich zu Lasten des/der Kunden/-in.
- 8.2 Liefertermine und Fristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, diese wurden schriftlich als verbindlich vereinbart.
- 8.3 Kommt der Auftragsnehmer in Verzug, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, oder tritt die Unmöglichkeit der Auftragserteilung durch Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Krankheit und so weiter ein, so ist ein Ersatz ausgeschlossen und die Frist zur Leistungserbringung wird angemessen verlängert.
- 8.4 Leistungsmängel müssen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Lieferung ausführlich schriftlich beim Auftragsnehmer angezeigt werden. Es dürfen an der erbrachten Leistung keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Mängelbehebung ist auf Nachbesserungen oder Ersatzleistungen beschränkt. Schlagen diese fehl, so ist der/die Kunde/-in zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Preises berechtigt.

9. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Es gilt der Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Produkte (Briefbögen, Fotokopien, Texte, etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragsnehmers und unterliegen seinem Urheberrecht. Somit dürfen vom Auftragsnehmer hergestellte Produkte weder vom/von der Kunden/-in noch von Dritten nachgedruckt oder in anderer Art vervielfältigt werden. Anderenfalls erfolgt eine strafrechtliche Verfolgung im Sinne des Urheberrechts.
- 9.2 Bei allen an den Auftragsnehmer übergebenen Arbeiten wird vorausgesetzt, dass dem/der Kunden/-in die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Dem Auftragsnehmer erwächst infolge einer Missachtung solcher Rechte durch den/die Kunden/-in keine Haftung. Sind Vorlagen mit dem Copyright Dritter ausgestattet, muss der/die Kunde/-in über das Einverständnis des/der Autors/-in nachweislich verfügen.

10. Widerruf und Kündigung

10.1 Privatkunden/-innen dürfen den Vertragsabschluss gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz 1979 in der geltenden Fassung innerhalb einer Kalenderwoche schriftlich widerrufen.

10.2 Der/Die Kunde/-in ist auch nach Erlöschen des Widerruf-Rechts berechtigt, den Auftrag jederzeit zu stornieren. In diesem Fall hat er/sie die bereits entstandenen Kosten zu erstatten.

10.3 Eventuelle Aufwendungen beauftragter Dritter sind jedoch vollständig zu ersetzen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung erhält der/die Kunde/-in alle zur Verfügung gestellten Utensilien und Unterlagen retour.

10.4 Der Auftragsnehmer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung unzumutbar geworden ist. Die Beweislast liegt beim Auftragsnehmer.

11. Zahlungsbedingungen

11.1 Die Leistungsvergütung ist vertraglich vereinbart. Die Zahlung hat gemäß der gestellten Rechnung zu erfolgen. Versand- und Transportkosten sowie allfällige Versicherungen gehen zu Lasten des/der Kunden/-in.

11.2 Zahlungen erfolgen nach Rechnungslegung in bar oder per Überweisung gemäß den Zahlungsbedingungen auf den entsprechenden Rechnungen.

Zahlungen gelten als erfolgt, wenn der Auftragsnehmer über deren vollen Betrag verfügen kann.

Für jede Zahlungserinnerung werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 5% des ursprünglichen Rechnungswertes kumulierend verrechnet.

11.3 Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden dem Auftragsnehmer nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine rechtzeitige oder vollständige Zahlung bezweifeln lassen, ist der Auftragsnehmer berechtigt, Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Arbeiten am Liefergegenstand einzustellen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

11.4 Allfällige Gegenansprüche seitens des/der Kunden/-in gelten ausschließlich bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung oder nach rechtskräftiger Feststellung.

12. Sonstiges

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen in allen Punkten der Schriftform.

12.2 Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und der/m Kundin/en, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

12.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder stellen sich Lücken heraus, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen angemessene Regelungen treten, die dem Ansinnen beider Vertragspartner/-innen am nächsten kommen.

12.5 Preisänderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer bleiben vorbehalten.

13. Anwendbares Recht

13.1 Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gilt ausschließlich österreichisches Recht.

13.2 Erfüllungsort ist Windischgarsten, Gerichtsstand Kirchdorf an der Krems